

VERTRAG ÜBER WASSERENTNAHME AUS HYDRANTEN

Herr/Frau/Firma	<input type="text"/>	Übernehmer/in	<input type="text"/>
Straße Haus-Nr.	<input type="text"/>	Tel. Nr.	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>		

stellt, unter Kenntnisnahme und ausdrücklicher Anerkennung der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser“ (AVB-Wasser) aus dem Versorgungsnetz der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Wasser, den Antrag auf Bereitstellung einer

Wasserzähleranlage für die Wasserentnahme aus Hydranten

Schieber-Nr.*	<input type="text"/>	Zähler-Nr.*	<input type="text"/>	Zählerstand*	<input type="text"/>	m ³
Aufstellungsort	<input type="text"/>			Übergabedatum	<input type="text"/>	
Kontaktperson	<input type="text"/>			Tel. Nr.	<input type="text"/>	

Entnahmeeinrichtung und Hydrant sind vom Abnehmer gegen Beschädigungen (z.B. Frost) zu schützen!

Für alle Schäden an der Wasserzähleranlage, am Hydranten und an Dritten haftet der/die Abnehmer/in. Unbefugte Veränderungen dieser WZ-Anlage (z.B. Demontage des Rückflussverhinderers) sind strengstens untersagt! Bei Störungen, insbesondere bei Stillstand des Wasserzählers während der Wasserentnahme, ist unverzüglich die Holding Graz | Wasserwirtschaft (Tel.: +43 316 887 DW 3838) zu benachrichtigen.

Die Dauer der Bereitstellung ist **mit Beginn der Frostperiode** jedoch **längstens bis 30. November des laufenden Jahres befristet** und der/die Abnehmer/in verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt die **WZ-Anlage inkl. Zubehör zu retournieren** und bei Bedarf gegen eine neue zu tauschen.

Auf Grund von dringend durchzuführenden Arbeiten an der WZ Anlage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Nichtretournierung zum oben angeführten Termin eine **Manipulationsgebühr** in der Höhe von **brutto 1000,00 Euro** verrechnet wird.

Kosten: siehe aktuelles Tarifblatt „Wasserpreise“

Die Endabrechnung erfolgt nach Rückgabe der WZ-Anlage inkl. Zubehör zu den jeweils gültigen Konditionen. Dabei werden offene Forderungen aus dem Wasserbezug und evtl. entstandene Reparaturkosten von der Kautions in Abzug gebracht. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Wasserentnahme unter Einhaltung der übernommenen Richtlinien vorzunehmen.

Bei Verlust der WZ-Anlage wird außer den Kosten für das Standrohr, Zähler und/oder Zubehör zusätzlich eine Pauschalmenge von 500 m³ für den Verbrauch verrechnet.

Achtung: Die Kautions wird ausschließlich mit dem/der hier angeführten Vertragspartner/in gegengerechnet.

Mit diesem Antrag erhält der/die Abnehmer/in folgende Unterlagen:

- Allgemeine Versorgungsbedingungen
- Hydrantenrichtlinien (Auszug aus DVGW-Arbeitsblatt W331/1-VII)
- Tarifblatt „Wasserpreise“

Datum, firmenmäßige Unterfertigung des Kunden

Holding Graz | Wasserwirtschaft

Wasserwerksgasse 11 | 8045 Graz | Tel.: +43 316 887-7272 | Fax-DW.: 7283 | wasserwirtschaft@holding-graz.at | www.holding-graz.at
Firmensitz Andreas-Hofer-Platz 15 | 8010 Graz | Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH | UID-NR.: ATU 28606700 | DVR-NR.: 0035343 | FN 54309 t
Landes- als Firmenbuchgericht Graz | Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG | IBAN: AT74 3800 0000 0021 2803 | BIC: RZSTAT2G